

2024

Bundeslagebild Schleusungskriminalität

Gemeinsames Lagebild des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei



Bundeskriminalamt

BKA

Schleusungskriminalität 2024¹

Fälle und Tatverdächtige

Schleusung insgesamt



7.954 Fälle (+0,4 %)
4.015 Tatverdächtige (-8,8 %)

Einschleusen von Ausländern gem. § 96 AufenthG



7.607 Fälle (+6,3 %)
3.788 Tatverdächtige (-6,4 %)

Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen gem. § 97 AufenthG



347 Fälle (-54,6 %)
227 Tatverdächtige (-36,8 %)



Rückgang der festgestellten Fälle illegaler Migration nach Deutschland ist v. a. auf die ab Oktober 2023 fast ein Jahr lang aufrecht erhaltenen intensiven polizeilichen Maßnahmen Serbiens zurückzuführen.



Schleusungsabläufe werden weiter digitalisiert.
Netzwerke nutzen Social Media zur Kommunikation und Koordination.



Zunehmende Bedeutung des gewerbsmäßigen Einschleusens von weiblichen chinesischen Staatsangehörigen zum Zweck der Ausübung illegaler Prostitution.

¹ Entwicklung zum Vorjahr in Klammern.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	4
2	Schleusung nach Europa.....	4
2.1	Schleusungsrouten in die EU.....	4
2.2	Illegale Migration nach Deutschland.....	5
2.3	Situation an den deutschen Grenzen.....	6
3	Darstellung der Kriminalitätslage.....	7
3.1	Straftaten und Tatverdächtige.....	7
3.1.1	Fälle und Tatverdächtige – Schleusung insgesamt.....	7
3.1.2	Fälle und Tatverdächtige gem. § 96 AufenthG – Einschleusen von Ausländern.....	7
3.1.3	Fälle und Tatverdächtige gem. § 97 AufenthG – Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen.....	9
3.2	Bezüge zur Organisierten Kriminalität (OK).....	10
4	Detailbetrachtungen.....	11
4.1	Modus Operandi – Behältnisschleusung.....	11
4.2	Einschleusen von chinesischen Staatsangehörigen zum Zwecke der Arbeitsaufnahme in Form der Prostitution.....	12
5	Gesamtbewertung.....	14

1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild Schleusungskriminalität 2024 stellt die wesentlichen polizeilich bekannten Entwicklungen im entsprechenden Phänomenbereich in Deutschland dar und wird gemeinsam vom Bundeskriminalamt und der Bundespolizei verfasst.

Es basiert insbesondere auf statistischem Zahlenmaterial der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), der Polizeilichen Eingangstatistik (PES) der Bundespolizei und den im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings durch die beteiligten Sicherheitsbehörden gewonnenen schleusungsrelevanten Erkenntnissen. Darüber hinaus beschreibt das Bundeslagebild wesentliche Schleusungsrouten und Modi Operandi.

Schleusungskriminalität ist sogenannte „Kontrollkriminalität“. Der überwiegende Anteil der polizeilichen Erkenntnisse zu diesem Phänomen wird durch eigeninitiierte (Kontroll-)Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden gewonnen. Ohne Kontrollen bleibt Schleusungskriminalität zumeist unentdeckt.

2 Schleusung nach Europa

2.1 SCHLEUSUNGSROUTEN IN DIE EU²

Im Jahr 2024 wurden rund 239.000 illegale Grenzübertritte³ über die EU⁴-/Schengen-Außengrenzen von den Mitgliedstaaten an die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) übermittelt (2023: rund 386.000; -38,1 %).

Starker Rückgang unerlaubter Grenzübertritte über EU-/Schengen-Außengrenzen

Die meisten unerlaubten Einreisen wurden mit 69.436 an den Land- und Seegrenzen im östlichen Mittelmeer festgestellt (+13,7 %). Während die Feststellungen auf der Zentralmediterranen Route und an den Routen über den westlichen Balkan zurückgingen, haben die Mitgliedstaaten an den östlichen Landgrenzen deutlich mehr unerlaubt eingereiste Personen aufgegriffen.

² Die im Kapitel 2.1 „Schleusungsrouten“ genannten Zahlen basieren – soweit nicht anders gekennzeichnet – auf Angaben der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache.

³ Unerlaubte Grenzübertritte können sowohl Ein- als auch Ausreisen sein. Darüber hinaus kann diese Angabe Mehrfachzählungen enthalten.

⁴ Europäische Union.

Illegale Grenzübertritte über die EU -/Schengen-Außengrenzen

Schleusungsrouten	Anzahl 2023	Anzahl 2024	%-Veränderung zum Vorjahr
Zentralmediterrane Route	162.714	66.766	-59 %
Ostmediterrane Route	61.092	69.436	+14 %
Atlantikroute und Westmediterrane Route	56.550	63.970	+13 %
Balkanregion	99.041	21.520	-78 %
Ostroute	5.748	17.260	+200 %
Andere Routen	697	533	-24 %
Gesamtzahl	385.842	239.485	-38 %

2.2 ILLEGALE MIGRATION NACH DEUTSCHLAND

In der PKS wurden im Jahr 2024 insgesamt 267.497 Fälle wegen unerlaubter Einreise und unerlaubten Aufenthalts gem. § 95 AufenthG erfasst, was einem Rückgang von 4,5 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dabei wurden 244.404 Tatverdächtige registriert (2023: 260.723; -6,3 %)⁵, rund zwei Drittel (162.442) davon im Bereich Unerlaubter Aufenthalt (v. a. landespolizeiliche Feststellungen im Landesinnern ohne Grenzbezug) und rund ein Drittel (87.950) im Bereich unerlaubte Einreise (v. a. grenzpolizeiliche Feststellungen).

Hauptherkunftsstaaten der Tatverdächtigen waren Syrien (54.267; +2,3 %), Türkei (31.428; -10,6 %) und Afghanistan (20.297; -41,1 %).⁶ Deutlich häufiger als im Vorjahr wurden ukrainische Staatsangehörige angezeigt (11.688; +97,5 %), überwiegend wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise (9.028; +194,0 %).

Die illegale Migration vom Herkunfts- ins Zielland Deutschland erfolgt in der Regel in mehreren aufeinanderfolgenden Etappen, die z. T. ohne Schleusungsunterstützung kaum zu bewältigen sind. Für die letzte Etappe, die schlussendliche Einreise ins Bundesgebiet, wäre eine Hilfestellung regelmäßig entbehrlich. Schleuserinnen und Schleuser bewerben ihre Möglichkeiten gezielt und offensiv, zunehmend auch unter Verweis auf die vorübergehend wiederingeführten Binnengrenzkontrollen.

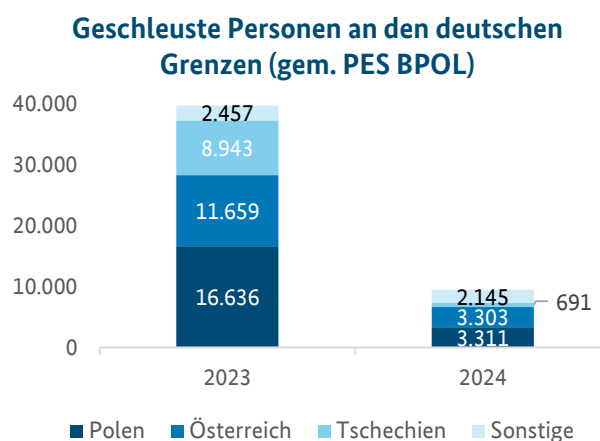
⁵ Gem. PKS-Summenschlüssel 972500 Unerlaubt eingereiste/aufhältige Personen. Die für das Jahr 2023 ausgewiesene Zahl weicht von der im Bundeslagebild Schleusungskriminalität 2023 dargestellten (266.224 TV) ab. Grund hierfür ist die Tatsache, dass in den Vorjahren keine „echte“ Tatverdächtigenzählung angewendet wurde. Gemäß dieser „echten“ Tatverdächtigenzählung in der PKS wird eine Person, die in mehreren Bundesländern registriert wurde, nicht mehrfach, sondern nur als eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger ausgewiesen.

⁶ Ebd.

2.3 SITUATION AN DEN DEUTSCHEN GRENZEN⁷

Die Anzahl der für das Jahr 2024 von der Bundespolizei erfassten Personen, bei denen die unerlaubte Einreise nach Deutschland i. Z. m. einer Schleusung erfolgte oder es zumindest Verdachtsmomente hierfür gab, sank gegenüber dem Vorjahr um 76,2 % auf 9.450. Bei rund der Hälfte handelte es sich um syrische (3.589) und afghanische Staatsangehörige (1.231).

Mit jeweils einem Anteil von rund 35 % bei den registrierten Schleusungen bildeten die Grenzen zu Polen und Österreich die Brennpunkte. Die Feststellungen an der deutsch-polnischen Grenze waren dabei in hohem Maße vom Migrationsgeschehen über die Russische Föderation und Belarus beeinflusst. Der weitere Ausbau der Grenzanlagen an der EU-Außengrenze zu Belarus trug einerseits zu einem Anstieg der dort festgestellten Schleusungen bei und führte andererseits zu einem Rückgang der erkannten Schleusungen an der deutsch-polnischen Grenze.



Der im Vergleich zu 2023 zu beobachtende Rückgang der festgestellten Schleusungen, sowohl an der Grenze zu Österreich (-71,7 %) als auch zu Tschechien (-92,3 %), war vorrangig auf polizeiliche Maßnahmen in Serbien ab Oktober 2023 zurückzuführen (siehe Bundeslagebild Schleusungskriminalität 2023), die im Jahresverlauf 2024 zu Routenverlagerungen aus Serbien in Richtung Slowenien und Italien führten. Von dort erfolgte eine Weiterreise durch die Schweiz bzw. durch Frankreich in Richtung Deutschland unter Nutzung von Fernverkehrszügen oder Fernreisebussen, zumeist ohne aktive Begleitung durch Schleuserinnen und Schleuser.

Das am häufigsten genutzte Verkehrsmittel für Schleusungen ins Bundesgebiet war im Jahr 2024 der Pkw (36,9 %), v. a. aus Österreich kommend. Der hohe Anteil an festgestellten Schleusungen zu Fuß (32,3 %) deutet auf sogenannte Absetzschleusungen (vorangegangener Transport bis in das Grenzgebiet), insbesondere an der Grenze zu Polen, hin.

⁷ Die im Kapitel 2.3 „Situation an den deutschen Grenzen“ genannten Zahlen basieren – soweit nicht anders gekennzeichnet – auf der PES der Bundespolizei. Diese umfasst statistische Daten aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich auf Grundlage des Feststellungsprinzips. Es können Mehrfachzählungen enthalten sein.

3 Darstellung der Kriminalitätslage

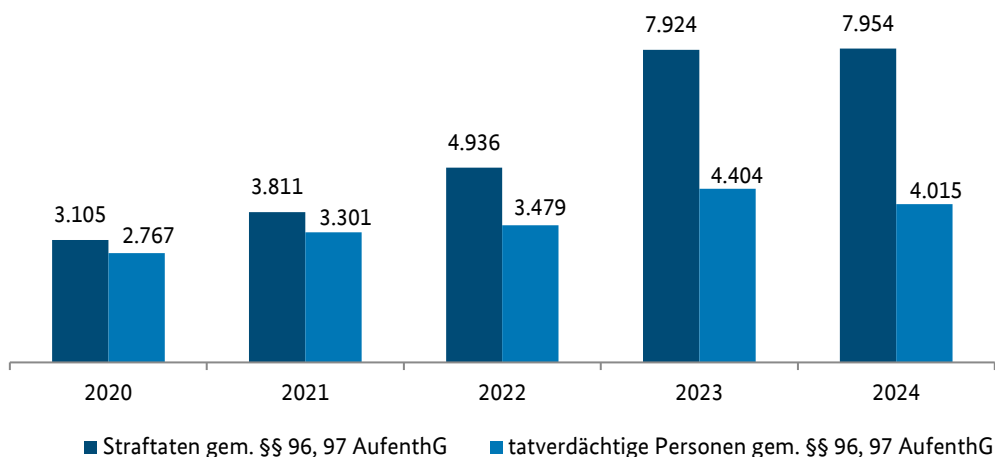
3.1 STRAFTATEN UND TATVERDÄCHTIGE⁸

3.1.1 Fälle und Tatverdächtige – Schleusung insgesamt

Die §§ 96, 97 AufenthG stellen – sofern ein Deutschlandbezug besteht – Tathandlungen unter Strafe, die Personen die Einreise in die EU oder in einen Schengen-Staat ermöglichen, obwohl sie dort weder einreisen noch sich dort aufhalten dürfen.

Die Anzahl der Fälle im Bereich Einschleusen von Ausländern gem. §§ 96, 97 AufenthG stieg im Jahr 2024 geringfügig um 0,4 % an, wohingegen die Anzahl der Tatverdächtigen um 8,8 % sank. Dies deutet darauf hin, dass mehr Schleusungen angezeigt wurden, bei denen keine Tatverdächtigen ermittelt werden konnten.

Gesamtzahl der Schleusungsdelikte und Tatverdächtigen gem. §§ 96, 97 AufenthG



3.1.2 Fälle und Tatverdächtige gem. § 96 AufenthG – Einschleusen von Ausländern

Weiterer Anstieg der Fallzahl beim Einschleusen von Ausländern

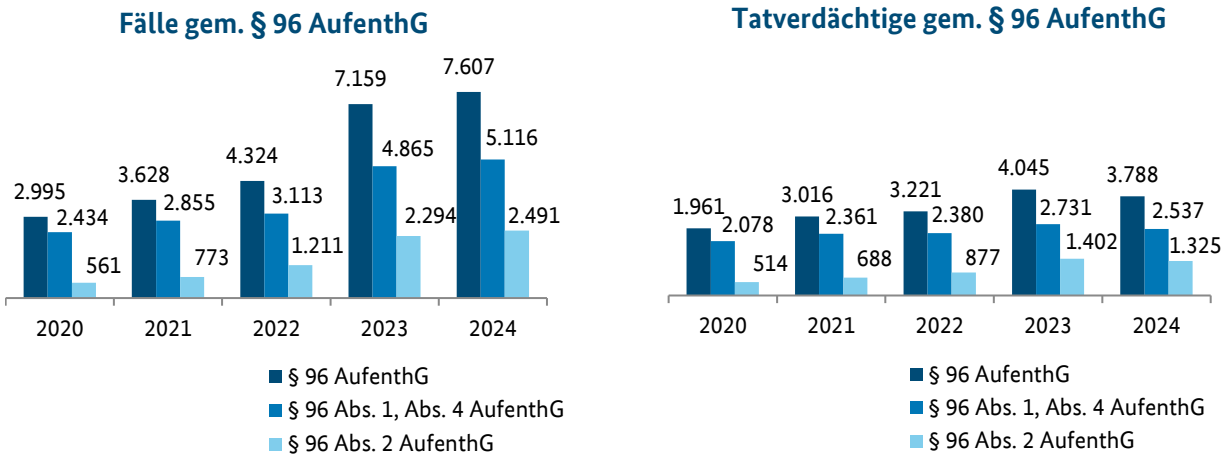
Die Fallzahl im Bereich Einschleusen von Ausländern gem. § 96 AufenthG stieg im Jahr 2024 um 6,3 % an, womit sich ihr kontinuierlicher Anstieg der letzten Jahre fortgesetzt hat.

Dass der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (2023: +65,6 %) deutlich geringer ausfiel, ist insbesondere auf polizeiliche Maßnahmen in Serbien zurückzuführen, wodurch weniger Migrantinnen und Migranten die deutschen Grenzen erreichten. Gleichwohl trug die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen dazu bei, dass die Feststellungszahlen trotzdem anstiegen.

⁸ Die im Kapitel 3.1 „Straftaten und Tatverdächtige“ genannten Zahlen basieren – soweit nicht anders gekennzeichnet – auf der PKS. Für die Rechtsgrundlagen gem. §§ 96, 97 AufenthG vgl. Bundeslagebild Schleusungskriminalität 2020, S. 8.

Der Anstieg betrifft zum einen den Grundtatbestand – die Anstiftung und Beihilfe zur unerlaubten Einreise oder zum unerlaubten Aufenthalt – sowie die Auslandstaten⁹ gem. § 96 Abs. 1, Abs. 4 AufenthG (+5,2 %; 2023: +56,3 %), zum anderen auch den Bereich des gewerbs- oder bandenmäßigen Einschleusens von Ausländern gem. § 96 Abs. 2 AufenthG (+8,6 %; 2023: +89,4 %).

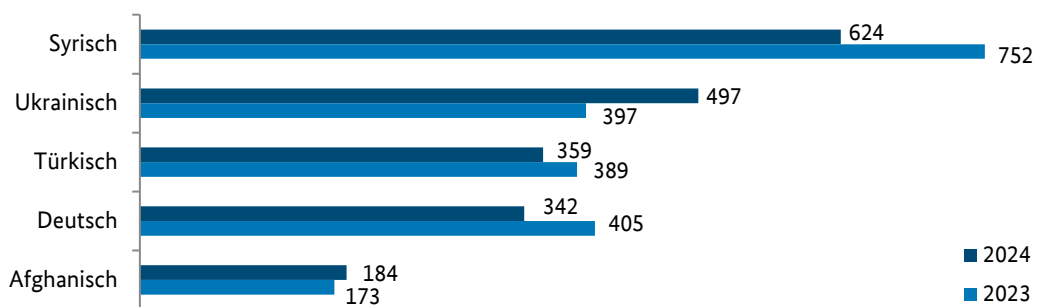
Bei Straftaten gem. § 96 AufenthG wurden im Berichtsjahr 6,4 % weniger Tatverdächtige als im Vorjahr registriert.



Der weit überwiegende Anteil der Tatverdächtigen war männlich (89,7 %) und zwischen 25 und 39 Jahre alt (51,3 %).

Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen betrug im Berichtsjahr 9,0 % (2023: 10,0 %), jener der nichtdeutschen Tatverdächtigen 91,0 % (2023: 90,0 %). Trotz eines Rückgangs syrischer Tatverdächtiger bildeten diese mit einem Anteil von insgesamt 18,1 % (2023: 20,7 %) weiterhin die größte Gruppe unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen. Der diesbezügliche Anteil ukrainischer Tatverdächtiger ist im Vergleich zum Vorjahr (2023: 10,9 %) auf 14,4 % angestiegen.

Die häufigsten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen gem. § 96 AufenthG



Die hohe Anzahl syrischer und türkischer Tatverdächtiger dürfte v. a. auf die im Schleusungsbe-
reich typische Nationalitäten-/Ethniengleichheit zwischen Schleusenden und geschleusten Perso-

⁹ Sogenannte Auslandstaten gem. § 96 Abs. 1 und 4 AufenthG sind speziell gelagerte Fälle, die europaweite Schleusungen betreffen. Hier kann das deutsche Recht angewandt werden, obwohl die Tat nicht auf deutschem Hoheitsgebiet stattfand.

nen sowie die Tatsache zurückzuführen sein, dass beide Nationalitäten in Deutschland stark vertreten sind. Eine Rekrutierung von Schleusenden für eigene Landsleute ist damit vergleichsweise einfach möglich.

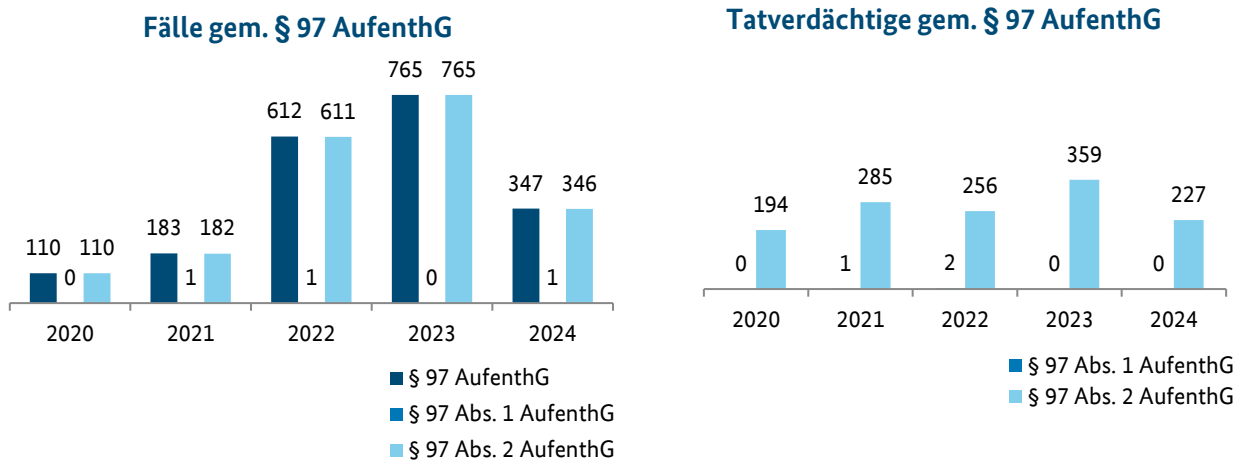
Hingegen schleusten ukrainische Tatverdächtige häufig syrische und afghanische Staatsangehörige von der EU-Außengrenze zu Belarus nach Deutschland. Hierfür nutzten sie ihre auf Grundlage der Visaliberalisierung und der Ausnahmeregelung für Kriegsflüchtlinge innerhalb der EU weitestgehend bestehende Bewegungsfreiheit ebenso aus wie Orts-, Landes- und Sprachkenntnisse in Polen.

Ferner wurden Fälle erfasst, in denen ukrainische Staatsangehörige Landsleute bei der unerlaubten Einreise ins Bundesgebiet unterstützten, die lediglich über einen nationalen, nicht schengenwirksamen Aufenthaltstitel verfügten.

3.1.3 Fälle und Tatverdächtige gem. § 97 AufenthG – Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen

Die Anzahl von Straftaten im Bereich gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen¹⁰ sowie des Einschleusens mit Todesfolge gem. § 97 AufenthG ist im Berichtsjahr erstmals seit einem mehrjährigen Anstieg gesunken. Wie bei den Fällen nach § 96 AufenthG dürften auch hier die polizeilichen Maßnahmen in Serbien zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

Die Anzahl der Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich ist im Jahr 2024 seit fünf Jahren erstmalig deutlich zurückgegangen (-36,8 % 2023: +39,1 %).



Wie bereits im Vorjahr, wurden häufig Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet, beispielsweise wenn eine entsprechende Personengruppe durch Hinweise aus der Bevölkerung festgestellt wurde, jedoch keine Information zu Schleuserinnen und Schleusern vorlag. Nicht selten wurde dabei ein vorausgegangenes „Absetzen“ im Zusammenhang mit einer Behältnisschleusung angenommen und auf eine gewerbs- und bandenmäßige Begehungsform geschlossen. Andernfalls wäre der Rückgang noch etwas stärker ausgefallen.

¹⁰ Das gewerbs- und bandenmäßige Einschleusen von Ausländern gem. § 97 Abs. 2 AufenthG stellt eine strafmaßverschärfende Rechtsnorm des § 96 Abs. 2 AufenthG dar. Letztere enthält Regelungen zum gewerbs- oder bandenmäßigen Einschleusen, die nach § 97 Abs. 2 AufenthG zu einem höheren Strafmaß führen, sofern beide strafverschärfenden Tatbestandsmerkmale verwirklicht werden.

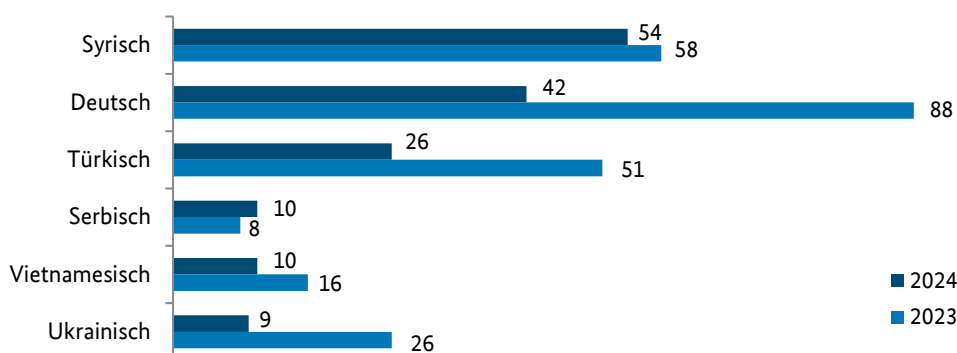
Die Tatverdächtigen waren größtenteils männlich (87,2 %) und nahezu die Hälfte war zwischen 25 und 39 Jahre alt (47,6 %).

Beim Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 AufenthG sank der Anteil der deutschen Tatverdächtigen im Vergleich zum Vorjahr um 6 Prozentpunkte (2024 insgesamt 18,5 %; 2023: 24,5 %), wohingegen der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen auf 81,5 % anstieg (2023: 75,5 %).

Am häufigsten traten bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen syrische Staatsangehörige (29,2 %) in Erscheinung. Bis auf einen geringfügigen Anstieg bei der Anzahl serbischer Tatverdächtiger, sank die Anzahl der Tatverdächtigen bei den hier betrachteten Herkunftstaaten.

Starker Rückgang bei deutschen Tatverdächtigen

Die häufigsten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen gem. § 97 AufenthG



3.2 BEZÜGE ZUR ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT (OK)

Wie schon im Vorjahr belief sich die Anzahl der festgestellten OK-Gruppierungen mit Hauptaktivität Schleusungskriminalität auf insgesamt 58. Die meisten dieser Gruppierungen wurden von syrischen Staatsangehörigen (15) dominiert¹¹, gefolgt von deutschen (10), türkischen (8) und chinesischen (5) Staatsangehörigen.¹²

Die Anzahl der Tatverdächtigen bei OK-Gruppierungen mit Hauptaktivität Schleusungskriminalität betrug 606 (2023: 510). Hauptsächlich handelte es sich um syrische (168), deutsche (144), türkische (56) und chinesische (39) Staatsangehörige.

Schleusergruppierungen wenden zur Durchsetzung ihrer kriminellen Aktivitäten häufig Gewalt und andere zur Einschüchterung geeignete Mittel an. Diese richten sich sowohl gegen geschleuste Personen, eigene Bandenmitglieder, als auch gegen im Rahmen von polizeilichen (Kontroll-)Maßnahmen eingesetzte Kräfte.

¹¹ Für die Feststellung der dominierenden Nationalität einer OK-Gruppierung ist die Staatsangehörigkeit der Personen ausschlaggebend, die innerhalb einer OK-Gruppierung die Führungsfunktion einnehmen. Dabei muss nicht zwingend die Mehrheit innerhalb einer Gruppierung diese Staatsangehörigkeit besitzen.

¹² Die in diesem Absatz getroffenen Aussagen basieren auf dem durch das Bundeskriminalamt erstellten Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2024. Eine detaillierte Darstellung zur OK und Schleusungskriminalität ist diesem zu entnehmen.

4 Detailbetrachtungen

4.1 MODUS OPERANDI – BEHÄLTNISSCHLEUSUNG

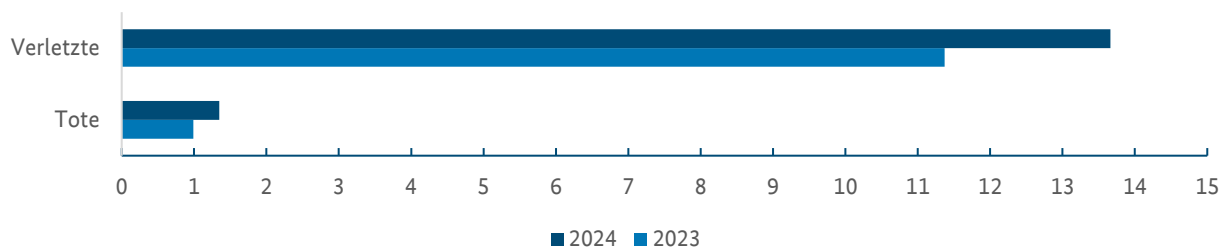
An der Schengen-Außengrenze werden regelmäßig unerlaubte Einreisen registriert. Einen besonderen Schwerpunkt bei der Fahndung und Grenzkontrolle bildet hierbei die Aufdeckung sogenannter Behältnisschleusungen¹³, bei denen Deutschland weiterhin das Hauptzielland der Migrantinnen und Migranten in der EU darstellt.

Während im Jahr 2023 bundesweit 1.221 Fälle¹⁴ mit insgesamt 17.510 Geschleusten im Bereich Behältnisschleusung festgestellt wurden, war im Berichtsjahr ein deutlicher Rückgang auf 279 Fälle mit 1.888 Geschleusten zu verzeichnen. Gleichwohl blieb dieser Modus Operandi auch im Jahr 2024 von besonderer Bedeutung, da diese Schleusungsart nach Seewegschleusungen jene mit den meisten Todesopfern und Schwerverletzten nach bzw. in Europa darstellte.

Anzahl der in Behältnissen geschleusten Personen um fast 90 % gesunken

Bei der Bewertung stellt der Rückgang der absoluten Fall- und Geschleustenzahlen jedoch nicht das alleinige Kriterium dar. Insbesondere der Häufigkeitszahl von Verletzten und Toten pro 1.000 Geschleusten kommt entsprechende Bedeutung zu. Vergleicht man die Anzahl der verletzten und getöteten Personen im Verhältnis zu den registrierten Geschleusten, so ist im Jahresvergleich 2023/2024 ein Anstieg zu verzeichnen.

Verletzte und Tote pro 1.000 Geschleuste



Verdrängungseffekte führten zu deutlichem Rückgang der Behältnisschleusungen

Der Rückgang der Behältnisschleusungen ist vor allem auf umfangreiche Kontrollmaßnahmen der serbischen Behörden ab Oktober 2023 und damit verbundene Verdrängungseffekte zurückzuführen.

¹³ Abgestimmte Arbeitsdefinition der Operativen EMPACT Aktion (OA) RISK (Näheres hierzu siehe Bundeslagebild Schleusungskriminalität 2023, S. 8, Fußnote 16): Eine Behältnisschleusung im Sinne von OA RISK ist der menschenunwürdige Transport von Personen mit Fahrzeugen, unter Umgehung der gesetzlichen Einreisebeschränkungen, in einer für den Personentransport nicht vorgesehenen Art und Weise sowie einhergehend mit einer über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehenden Gefahr für Leib und Leben der geschleusten Personen durch Sauerstoffmangel, Dehydrierung, Unterkühlung oder erhöhter Verletzungsgefahr bei Unfällen.

¹⁴ Arbeitszahlen im Rahmen der Operativen EMPACT Aktion (OA) RISK.

Bei 56 % aller registrierten Geschleusten einer Behältnisschleusung in Deutschland handelte es sich um syrische Staatsangehörige, gefolgt von türkischen (8 %) und afghanischen Staatsangehörigen (6 %).

Unter den festgestellten Fahrerinnen und Fahrern befanden sich hauptsächlich ukrainische, rumänische und türkische Staatsangehörige. Diese erhalten von ihren Auftraggeberinnen und Auftraggebern genaue Instruktionen zum Routenverlauf sowie zum Verhalten bei Polizeikontrollen. Die Kommunikation zwischen Auftraggebenden und Fahrenden erfolgt überwiegend virtuell über Messengerdienste wie Telegram und WhatsApp.

Schleusungen unter menschenunwürdigen Bedingungen

Die Bundespolizei ermittelte unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Dresden gegen zwei türkische Staatsangehörige wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen Einschleusens von Ausländern.

Ende März 2024 kontrollierten Einsatzkräfte eine aus Tschechien kommende Sattelzugmaschine mit Kühlaufleger und georgischer Zulassung. Nach dem Öffnen des Auflegers wurden 28 Personen aus Syrien, dem Irak, Ägypten und der Türkei, darunter auch unbegleitete Minderjährige, festgestellt. Die Geschleusten wurden während der Fahrt einer das Leben gefährdenden Behandlung ausgesetzt. Das in sich geschlossene Behältnis verfügte lediglich über eine elektrische Belüftung, welche mehrfach ausfiel. Eine Vielzahl der Geschleusten war dehydriert.

Im Ergebnis der Beweisaufnahme wurde der Fahrer zu drei Jahren und fünf Monaten und der Beifahrer zu drei Jahren und sieben Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Zudem verhängte das Gericht jeweils ein Fahrverbot für drei Jahre in Deutschland.

4.2 EINSCHLEUSEN VON CHINESISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN ZUM ZWECKE DER ARBEITSAUFNAHME IN FORM DER PROSTITUTION

Das Phänomen des gewerbsmäßigen Einschleusens von weiblichen chinesischen Staatsangehörigen, welche der Prostitution nachgehen, erfährt insbesondere seit dem Jahr 2024 zunehmend an nationaler und internationaler Bedeutung.

Die Einschleusung der chinesischen Frauen erfolgt weitgehend mit erschlichenen Aufenthaltstiteln, ausgestellt von Mitgliedstaaten der Europäischen Union, welche nicht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit berechtigen. Alternativ hierzu reisen die Betroffenen visumbefreit in Drittstaaten ein. Aus der Balkanregion wird anschließend die Weiterreise auf dem Landweg durch ortsansässige Agenturen nach Deutschland organisiert.

Die Kontaktaufnahme zwischen den zumeist chinesischen Arbeitgebenden und Betreibenden von Terminwohnungen sowie den chinesischen Frauen erfolgt in geschlossenen Benutzergruppen über Messengerdienste. Dort wird vorübergehend und einvernehmlich eine Geschäftsbeziehung vereinbart.

Die Arbeitnehmerinnen stehen hierbei in einem Unterordnungsverhältnis zu den Arbeitgebenden, welche die Prostituierten beim unerlaubten Aufenthalt unterstützen, indem sie Räumlichkeiten zur Betreibung der Prostitution zur Verfügung stellen und die Arbeitnehmerinnen im Internet bewerben.

Hierfür erhalten sie eine Umsatzbeteiligung von 50 % und übernehmen im Gegenzug die Kundenakquise, die Schaltung von Werbeanzeigen im Internet, die Buchhaltung sowie die Festlegung der Preisstruktur und alle darüberhinausgehenden arbeitsorganisatorischen Abläufe. Damit wird durch die Täterstruktur ein wesentlicher Beitrag im Sinne der Beihilfe zur Verfestigung des unerlaubten Aufenthalts geleistet.

Eine Verdachtslage in Bezug auf Menschenhandel kann in der Regel nicht begründet werden, da die Arbeitnehmerinnen freiwillig unter Kenntnis der Tätigkeit nach Europa kommen, weitgehend selbstbestimmt arbeiten und einen großen Teil der Einnahmen behalten.

5 Gesamtbewertung

Im Jahr 2024 konnte ein deutlicher Rückgang – auf allerdings weiterhin hohem Niveau – der illegalen Migration nach Europa festgestellt werden, wobei sich Deutschland weiterhin als Hauptzielstaat in der EU erwies. Gegenüber dem Vorjahr wurden bei Schleusungen über die EU-/Schengen-Außengrenzen vermehrt Grenzübertritte auf der Ostmediterranen Route sowie der Route über die östlichen Landgrenzen verzeichnet, wohingegen die Feststellungen in Bezug auf die Nutzung der Balkanroute und der Zentralmediterranen Route abnahmen. Die meisten unerlaubten Einreisen wurden 2024 an den Land- und Seegrenzen im östlichen Mittelmeer registriert.

In Deutschland lagen die Registrierungen in den Bereichen Unerlaubte Einreise und Unerlaubter Aufenthalt (summiert) zwar unter denen des Jahres 2023, bewegen sich jedoch immer noch auf einem hohen Niveau. Diese Entwicklung, die von einer sich abschwächenden Schleusungsintensität begleitet war, ist Folge fast einjähriger intensiver polizeilicher Maßnahmen der serbischen Behörden, schwerpunktmäßig an der Grenze zu Ungarn. Diese führten zu einer massiven Eindämmung des Schleusungsgeschehens auf dieser Route und damit auch zu einem entsprechend deutlich geringeren Zulauf in Richtung deutscher Grenzen. Im Ergebnis kam es – trotz eines erhöhten Kontrolldrucks aufgrund der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen – zu weitaus weniger festgestellten, unerlaubt eingereisten oder geschleusten Personen als im Jahr zuvor.

Hervorzuheben ist der ebenfalls verzeichnete Rückgang bezüglich des Modus Operandi Behältnis-schleusung. Allerdings bleibt dieser auch weiterhin von besonderer Bedeutung, da diese Schleusungsart regelmäßig zu einer hohen Anzahl an Todesopfern und Schwerverletzten führt.

Insbesondere seit dem Jahr 2024 erfährt das Phänomen des gewerbsmäßigen Einschleusens von weiblichen chinesischen Staatsangehörigen, welche der illegalen Prostitution nachgehen, zunehmend an nationaler und internationaler Bedeutung.

Für die Bekämpfung der Schleusungskriminalität in Deutschland und Europa bedarf es weiterhin der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden in Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten.

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Internet: www.bka.de

Stand

Juli 2025

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden, sofern nicht anderweitig gekennzeichnet

Weitere Publikationen des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen und Bestellen finden Sie unter:

www.bka.de

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes (Schleusungskriminalität, Bundeslagebild 2024, Gemeinsames Lagebild des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei, Seite X).